©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Die Schönbrunner Menagerie ist ein Volksgut, das niemand schädigen darf. Dem soll kräftig Ausdruck verliehen werden: in der Lehrerversammlung, die am Mittwoch, den 23. Februar, 7 Uhr abends, im Festsaale der Bundes-Realschule Wien, 8., Albertgasse 22 stattfindet.

Der Lehrerausschuß zum Schutze der Schönbrunner Menagerie.

Naturschutz*.

Fachstelle für Naturschutz.

Tätigkeitsbericht der Landesfachstelle für Naturschutz in Tirol vom 15. Juli 1924 bis 17. April 1926. (Fortsetzung.)

IV. Von im Einzelnen getroffenen besonderen Schutzmaßnahmen, bezw. Interventionen möchte ich folgende in Kürze anführen:

1. Zum Schutze der namentlich durch reichsdeutsche Touristen im Jahre 1924 stark bedrohten Edelweißbestände im Bezirk Reutte wurden die entsprechenden Schutzmaßnahmen bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte, dem Landesgendarmeriekommando, der Forst- und Domänen-Verwaltung Reutte und der Finanz-Landesdirektion Innsbruck veranlaßt.

2. Mit Erlaß vom 8. April 1925 wurden alle Bezirksbehörden und die Finanz-Landesdirektion neuerlich auf die notwendigen Maßnahmen zum Schutze der Alpenflora aufmerksam gemacht und ihnen die im Gegenstande zu treffenden besonderen Verfügungen bekanntgegeben.

Diese Maßnahme zeitigte auch den gewünschten Erfolg, da, wie aus den bei der Landesregierung eingelangten Rekursen zu ersehen war, in sehr zahlreichen Fällen Straferkenntnisse wegen Übertretung des Alpenpflanzenschutzgesetzes erfolgt sind. Insbesondere wurden zahlreiche Straferkenntnisse im Bezirke Reutte wegen Graben und Verkauf von Enzianwurzeln gefällt, wobei recht erhebliche Mengen, wie z. B. 300 und 500 kg Enzianwurzeln, der Beschlagnahme verfielen.

3. Anläßlich des in einem Innsbrucker Blumengeschäfte beobachteten Verkaufes der geschützten Schneerose (diese Blumenhandlung bezog, wie erhoben, in der Woche je zwei Körbe voll aus dem Bezirke Kufstein) wurde der Stadtmagistrat angewiesen, Revisionen der Blumenhandlungen vorzunehmen und in allen Fällen, in welchen die feilgehaltene Schneerose nicht durch eine Herkunftsbescheinigung gedeckt, bezw. deren Einfuhr aus dem Auslande nicht glaubwürdig nachgewiesen wird, mit der Strafamtshandlung vorzugehen. Außerdem wurden auch hier wieder das Landes-Gendarmeriekommando und die in Betracht kommenden Bezirkshauptmannschaften Kufstein und Kitzbühel entsprechend angewiesen.

4. Behufs Schutzes der Jochprimel wurden die Bezirksbehörden beauftragt, vor allfälliger Ausstellung einer Sammellizenz ein Gutachten der Landesfachstelle für Naturschutz einzuholen. übrigens wurde im Jahre 1925 nur von einer einzigen Bezirkshauptmannschaft, nämlich jener von Schwaz, eine solche Sammelbewilligung ausgestellt.

5. Im Jahre 1925 wurde eine kurze, aber in die Augen fallende Verlaut-

---

* **Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. D. Schriftltg.**

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

harung der Landesregierung, dahin gehend, daß Edelweiß, Edelraute, Frauenschuh, Jochprimel, Steinröschen und die Brunelle gesetzlich geschützt sind und das Abpflücken von Blumen und der Verkauf bei Bestrafung und Verfall der verbotswidrig gepflückten Blumen verboten ist, in einer entsprechend ausreichenden Anzahl von Exemplaren der Bundesbahndirektion in Innsbruck und den Betriebsleitungen sämtlicher Lokalbahnen mit dem Ersuchen übermittelt, deren Anschlag in den Stationen zu veranlassen, welchem Ansuchen auch seitens der Bahnverwaltungen entsprochen wurde.

6. Wegen Erhaltung einer charakteristischen Baumgruppe am Sillfall, sowie einer schönen Föhre ober dem Villerkreuz wurde an die Grundeigentümer herangetreten und von ihnen die Zusicherung der Erhaltung dieser Bäume erwirkt.

7. Wegen Erhaltung und Schonung sechs schöner Eibenbäume am Grabenhange der Schlierbachschlucht (Gemeinde Buch) wurde an den Grundeigentümer und an die Bezirksforstinspektion Schwaz herangetreten.

8. Zum Schutze der Eibenbestände im allgemeinen wurde mit Schreiben vom 23. September 1925 an die in Betracht kommenden Bezirks-Forstinspektionen und Forst- und Domänen-Verwaltungen mit dem Ersuchen herangetreten, nicht nur die Eibenstämme selbst zu schonen, sondern auch, um sie nicht der vollen Sonnenbestrahlung auszusetzen, was meist zu Gipfeldürre, Kränkeln und Eingehen der Eiben führt, einen Schutzgürtel um sie von der Auszeige auszunehmen.

9. Die Vorerhebungen wegen Erklärung zweier großer, schöngewachsener Zirbenbäume unterhalb der Brennerstraße nächst alten, malerischen Einzelhöfen in Matreiwald als Naturdenkmale wurden eingeleitet.

10. Besonderes Augenmerk wurde auf die Erhaltung der Zirben-, Eiben- und Stechpalmenbestände gerichtet und in allen Fällen eingegriffen, in welchen sich die Möglichkeit ihrer Gefährdung ergab. Da die Zirbenbestände am Patschenkofel besonders durch das Abreißen auch größerer Zweige durch die Sonntagsausflügler gefährdet erschienen, wurde im Laufe des Jahres 1925 im Sommer durch viele Sonntage hindurch bei der Sillbrücke, welche der Großteil der Ausflügler bei ihrer Rückkehr in die Stadt passieren muß, ein Forstwart nebst einem Sicherheitswachmann aufgestellt, der die widerrechtlich angeeigneten Zirbenzweige zu beschlagnahmen hatte.

11. Behufs möglichster Schonung der Legföhrenbestände wurde von der Landesregierung über Anregung der Landesfachstelle der Runderlaß vom 23. Februar 1925, Zl. 438/8—Va., an alle Bezirkshauptmannschaften und Bezirks-Forstinspektionen gerichtet, in welchem allgemeine Richtlinien und Vorschriften für die Bewilligung von Legföhrennutzungen und die Genehmigung von Latschenölbrennereien erteilt wurde.

12. Mit der Bundes-Straßenverwaltung wurde wegen Fällung von 32 Stück Alleebäumen welche sich aus Rücksicht der Instandhaltung des Straßenkörpers als unvermeidlich erwies, auf Grund eines Lokalaugenscheines in dem Sinne verhandelt, daß einzelne Bäume mit besonders schön entwickelter Krone von der Fällung ausgenommen wurden.

13. Bei der Genehmigung von Starkstromleitungen wurde in vier Fällen

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

interveniert, und zwar bei der Starkstromleitung der Tiroler Wasserkraftwerke von Jenbach bis Zirl, der Freileitung des Stuibenbachwerkes im Oetztal, einer Freileitung des Elektrizitätswerkes der Stadgemeinde Innsbruck und der Freileitung der Bundesbahnverwaltung vom Ruetzwerke nach Hall. In allen diesen Fällen war das Bestreben der Landesfachstelle dahin gerichtet, daß Hochbauten möglichst dem Landschaftsbilde angepaßt werden, Walddurchschläge tunlichst vermieden oder, wo unbedingt erforderlich, wenigstens mit Christbaumkulturen oder Strauchwerk bepflanzt werden, daß endlich, wenigstens in der Nähe von Ortschaften, nicht weiße, sondern färbige Isolatoren verwendet werden.

Diese Forderungen der Landesfachstelle wurden dann auch seitens der Parteien meist angenommen und ihnen seitens der Behörden durch deren Vorschreibung als Konsensbedingungen entsprochen.

14. Behufs Erhaltung zweier prachtvoller und für das Landschaftsbild sehr wesentlicher Bäume (Populus canescens am Innstrande zwischen St. Nikolaus und Mühlau) wendete sich die Landesfachstelle für Naturschutz an die Bundes-Wasserbauverwaltung als Grundeigentümerin mit dem Ersuchen, diese Bäume zu erhalten.

15. Im Jahre 1925 wurden von Vertrauensmännern der Landesfachstelle je zwei Unterrichtskurse über den Schutz der Alpenpflanzen und zwar einer für die Gendarmeriemannschaft und ein anderer für die Polizeimannschaft und die beiden Marktkommissäre der Stadt Innsbruck abgehalten. Dem Landesgendarmeriekommando wurden überdies Photochrome der gesetzlich geschützten Pflanzen zwecks Verwendung beim Mannschaftsunterrichte übersendet.

16. Vom Bürgermeister der Gemeinde Baumkirchen wurde die Zusicherung erwirkt, eine alte Linde nächst dem Baumkirchner Bade, welche auf Gemeindegrund steht, in ihrem Zustande dauernd zu erhalten. Die Erklärung dieser Linde als Naturdenkmal ist in Aussicht genommen.

17. Als am 12. August 1925 in den Auen bei Fügen ein Flug von 60 bis 70 Störchen niederging und daselbst längere Zeit verweilte, eilte eine Anzahl Jagdkartenbesitzer, vorwiegend aber nicht jagdberechtigte Leute, herbei und erlegten 16 bis 17 Störche. Alle Beteiligten (14 Personen) wurden von der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wegen Übertretung des Vogelschutzgesetzes, bezw. wegen Jagen ohne Jagdkarte, zu Geldstrafen von 10 bis 15 Schilling verurteilt.

Schließlich wäre noch zu erwähnen, daß die Inanspruchnahme der Landesfachstelle seitens der Behörden im steten Zunehmen ist, daß Vertreter der Landesfachstelle bei den Vollversammlungen und einigen Ausschußsitzungen des Tiroler Heimatschutzvereines, des Tiroler Jagdschutzvereines und endlich auch bei der Generalversammlung des Alpenpflanzenschutzvereines in Bamberg teilgenommen haben und daß geplant ist, anläßlich der im Oktober dieses Jahres in Innsbruck stattfindenden Tiroler Jagdschutzausstellung im Rahmen dieser letzteren auch eine Naturschutzausstellung zu veranstalten.

Hofrat Ferd. Röggla, Konservator f. Naturschutz i. Tirol.

* * *

In unserem Sinne.

Der Wert der Vogelfütterung im Winter von einer städtischen Vogelschutzkommission in Frage gestellt. Einen für Vogelfreunde aufsehenerregen-

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

den Artikel über den Wert der Winterfütterung unserer freilebenden Vögel bringen die „Münchner Neuesten Nachrichten" in ihrer Nummer vom 5. Mai 1926. Sie geben die vieljährigen Erfahrungen der städtischen Vogelschutzkommission in dieser Sache nach deren Wortlaut wieder und begründen, warum gegenwärtig weder in der Stadt selbst noch in deren Außenbezirken Futtertische aufgestellt werden, wie das früher bis zur Waldgrenze hinaus jährlich der Fall war.

„Die Zahl unserer Wintervögel" — äußert sich die Kommission — „aufwärts bis zur Amselgröße beträgt etwa 40 Arten. Von diesen besuchten 30 Arten trotz aller Anlockungsmittel die Futtertische überhaupt nicht; bezeichnenderweise befanden sich unter diesen Nichtbesuchern gerade die allerkleinsten, schwächsten, zartesten, also hilflosesten, wie z. B. die beiden Baumläufer, Schwanzmeise, Zaunkönig und das winzige Winter-Goldhähnchen. Letztere beide ficht der Winter so wenig an, daß sie auch bei Schnee und Eis froh ihr Liedchen singen. Nur etwa zehn Vogelarten nehmen die Futtertische an, und zwar — nach der Häufigkeit ihres Besuches geordnet — außer verwilderten Tauben, Spatzen, Amseln, Grünlinge, Berg- und Buchfinken, dann 4 von unseren 8 Meisenarten, sowie Goldammern. — Die Tauben waren recht unerwünschte Gäste. Abgesehen von den gesetzlich nicht geschützten Spatzen wurde von den Gartenbesitzern über die allzugroße Anzahl der Amseln Klage geführt (Beeren- und Obstdiebe), ebenso über die massenhaft in die Saatfelder einfallenden und die Gemüsesamen schon im unreifen Zustande zerstörenden Grünlinge (gegen die sich also der Mensch zunächst selbst schützen müßte). Die auf den Futtertischen häufig erschienenen Bergfinken sind gesetzlich nicht geschützt und gehören nicht zu unserer heimischen Vogelwelt; sie sind Wintergäste aus dem hochnordischen Europa und kehren im Frühjahr wieder in ihre Heimat zurück. Ihre Vettern aber, unsere Buchfinken, waren nur in wenigen männlichen Stücken unsere Gäste, da besonders die Weibchen im Herbste nach Süden abgewandert waren. Von unseren 8 Meisenarten konnten wir Specht-, Kohl-, Blau- und glanzköpfige Sumpfmeise an den Futtertischen beobachten, die 4 anderen aber, Tannen-, Weiden-, Schopf- und Schwanzmeisen fehlten. Erst spät gelang es, die Goldammern von der Landstraße weg herein auf den städtischen Futtertisch zu bringen.

Trotz der Futtertische kann von einer allgemeinen Winterfütterung, die allen oder doch möglichst vielen Vögeln zugute kommen sollte, niemals die Rede sein. Die im Vorfrühling nicht ganz aufgezehrten Samen und die zu gleicher Zeit zu unserem Schaden in Massen hervorkommenden Raupen sind Zeugen dafür, daß die Natur die Vögel auch im Winter nicht vergißt und ihren Tisch nicht ungedeckt läßt. In Anbetracht dessen wird es verständlich, daß das Ausland das mit weniger Empfindsamkeit wie wir an die Lösung der Vogelschutzfragen herantritt, trotz seiner sonstigen Vogelfreundlichkeit die Winterfüterung nicht nur als überflüssig, sondern schlankweg als einen schädlichen Eingriff in die Natur betrachtet und sie in den öffentlichen Anlagen verbietet.

Der Winterfütterung kann also trotz eifrigster Empfehlung in Wort und Schrift eine besondere Bedeutung nicht zugesprochen werden. Sie bleibt lediglich eine angenehme, in manchen Fällen vielleicht auch eine belehrende Lieb-

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

haberei, welche Jugend und Vogelfreunde an geeigneten Orten pflegen mögen. Andrerseits freilich kann nicht genug bedauert werden, daß die zu Unrecht aufgebauschte Winterfütterungsfrage von dem eigentlichen Kern der ganzen Vogelschutzsache ablenkte, sodaß der auf Erfahrung und Wissenschaft aufgebaute, unserer Vogelwelt dringend notwendige Schutz bisher so wenig Beachtung und Förderung gefunden hat."

Die hier meines Wissens zum ersten Male von gewiß berufener Seite in Abrede gestellte Nützlichkeit einer von tausend und abertausenden von Vogelfreunden seit Jahren und trotz der ungünstigen Gegenwart geübten Tätigkeit, ließ sich im Sinne eines wohlverstandenen Naturschutzes allerdings schon in früheren Jahren, als noch seltener Vögel zu unseren Futterkrippen kamen, vielfach bezweifeln; namentlich wenn die Winterfütterung in den Händen einiger privater Tierfreunde liegt, die wohl ein weites Herz aber keinen Einblick in das freie Naturleben haben. Andrerseits sagten sich auch erfahrenere Vogelkenner, daß es doch besser sei, einige ungebetene Gäste mit dabei zu haben, mitzufüttern, als gar nichts zu tun und so auch das „Bessere" zugrundegehen zu lassen. Beiderlei Vogelfreunde werden sich wahrscheinlich von ihrer bisherigen Tätigkeit auch durch die Wucht der vorhin angeführten Tatsachen kaum abbringen lassen.

Es ist aber Sache des mit Vernunftsgründen arbeitenden Naturschutzes, der angeschnittenen Frage auch im Allgemeinen, also nicht mit Beschränkung auf eine bestimmte Stadt oder Gegend, näherzutreten. Die wohl fast überall beobachtete Tatsache, daß der Besuch unserer mitteleuropäischen Vogelkrippen sowohl nach der Gesamtheit der Vogelgäste, als besonders nach dem Verhältnisse zwischen artschutzbedürftigen und nur individuell schutzbedürftigen Besuchern sich zu ungunsten jener in letzter Zeit (etwa seit dem Kriege) vermindert und verschoben hat, muß zu dem Schlusse Anlaß geben, daß — wie auch der Bericht der Münchener Kommission hervorhebt — der Kern der heutigen Vogelschutzfrage nicht in der Winterfütterung liegt, wenigstens nicht in ihrer gegenwärtig geübten Art. Eine individualisierende Vogelfütterung ist aber unter freiem Himmel wohl kaum durchführbar. In diesen Beziehungen scheint mir zwischen Stadt und Land (Dorf) kein wesentlicher Unterschied zu bestehen. Auch wir ständigen Gebirgsbewohner beklagen, z. B. seit etwa 10 Jahren das Wegbleiben des Zeisigs vom Futterbrett, der Blaumeise, des „Baumhackls", ja sogar der munteren Kohlmeise, u. a. Wer auch im Sommer Vogelstatistik treibt, wird aber finden, daß diese besonders erwünschten und ersehnten Wintergäste ja überhaupt nicht mehr so zahlreich bei uns vorkommen wie etwa vor dem Krieg, ja daß selbst der freche Spatz immer seltener wird, seitdem das Pferd verschwindet und die Straßenmaschine überhand nimmt, mit ihm die Goldammer und selbst der unverwüstliche Bergfink.

Immerhin sollten zu dieser Fütterungsfrage andere größere Städte, wie Wien, mit entsprechendem Tatsachenmaterial Stellung nehmen. Podhorsky.

Zur Errichtung eines Adolf v. Guttenberg-Denkmals. Vor der grünen alma mater in Wien hat sich über Anregung der „Silvania" und des Absolventenverbandes deutscher Forstwirte dieser Hochschule ein Denkmalausschuß gebildet, in welchen eine ganz bedeutende Anzahl forstlicher Vereine und Körperschaften, dann die Sektion Austria des deutschen und österreichischen Alpen-

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

vereins, der österreichische Naturschutzverband u. m. a. Vertreter entsandten. Die gründende Versammlung dieses Ausschusses fand am 26. Oktober v. J. statt. Der gewählte engere Arbeitsausschuß vereinigt die hervorragendsten Forstleute Österreichs. Wenn diese posthume Ehrung zunächst auch dem Forstmann Guttenberg zugedacht ist, so bürgt die Zusammensetzung des Denkmalausschusses doch dafür, daß sie auch eine Würdigung seiner unvergeßlichen Verdienste um den Naturschutzgedanken und dessen Verkörperung in der Errichtung von Naturschutzreservationen beinhalten wird. War doch v. Guttenberg — ein gebürtiger Lungauer — erster Präsident des von ihm begründeten Vereines „Naturschutzpark", der es gemeinsam mit dem reichsdeutschen Verein „Naturschutzpark Stuttgart" unternommen hatte, hochalpine Parkgebiete in den österreichischen Zentral-, wie Kalkalpen ausfindig zu machen. Seine noch aus früherer Zeit herrührende Absicht, die Insel Meleda im süddalmatinischen Archipel (der dortige Staatsbesitz hätte dies erleichtert) als mediterrane Pflanzenreservation erklären zu lassen, hat sich leider als nicht durchführbar erwiesen. — Aber auch als Forstmann hat v. Guttenberg die ästhetische Bedeutung des Waldes stets stark betont. Ebenso war er begeisterter Bergsteiger. Als Präsident des deutschen und österreichischen Alpenvereins trat er schriftstellerisch oft für die Schönheit und Schutzbedürftigkeit des Alpenwaldes und der alpinen Vegetation überhaupt ein. Und doch war er weise und erfahren genug, mit dem Naturschutzgedanken nicht gegen die unabweislichen Erfordernisse unserer Lebensbedürfnisse anzurennen, sie auf deren Kosten in die Tat umsetzen zu wollen. Bekannt ist ja, daß er in einem Alpenpark die Almwirtschaft, wie sie sich seit Menschengedenken in unsere Berge eingelebt hat, nicht missen wollte; andrerseits hielt er aber — obwohl selbst ein Sohn dieser Berge, wohin der Ruf nach rationeller Bodenbewirtschaftung erst sehr spät gedrungen war — mit seiner Kritik an den bestehenden extensiven Wirtschaftsbetrieben, die unnötigerweise das Nachhaltigkeits- und damit auch Schönheitsprinzip in der Natur zu Schaden brachten, nicht hinterm Zaun; erkannte er doch wie selten jemand den alteingelebten Unfug des Waldschneiteln, die rücksichtslose Ausnutzung des Waldes in der Kampfzone seitens der Hochalmen, die regellose Weideausnützung in dieser Zone und viele andere einseitige Eingriffe des Bergbauern in das Gleichgewicht der natürlichen Schutzkräfte seines und des an ihn angrenzenden Hochwaldbesitzes als verderbliche Auswüchse einer Bodenkultur, für die allerdings die dauernde ungünstige allgemeine wirtschaftliche Lage der Gebirgslandwirtschaft teilweise als Entschuldigung dienen mochte.

Umso bedauerlicher ist es, daß es diesem Vorkämpfer des Naturschutzgedankens ebensowenig wie bei Meleda gelungen ist, den Hochalpenpark, der bekanntlich zuerst in den Schladminger Tauern in Aussicht genommen war, sozusagen „auf den ersten Wurf" zur Verwirklichung zu bringen — selbstverständlich nicht durch seine Schuld! Vielleicht wäre diese Idee heute schon Tatsache, wenn die Wahl von vornherein auf das jetzige Gebiet des österreichischen Naturschutzparkes, das Großglocknergelände, gefallen wäre.

Ing. J. P—y.

Ein Flugkäfig für Großraubvögel wurde in Schönbrunn eröffnet. Damit ist ein lang gehegter und auch schon oft ausgesprochener Wunsch aller Natur-

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

schutz- und Tierschutzkreise in Erfüllung gegangen. Der Flugkäfig gestattet bei seinen Maßen 31,5×12×11 m auch den größten Vögeln den Gebrauch der Schwingen. Bisher sind ein Kondor, ein Bartgeier und mehrere verschiedene Adler und Geierarten darin untergebracht. Wir hoffen, daß der rührige Direktor der Schönbrunner Menagerie nun auch bald Aufschriften auf den Käfigen derjenigen Arten von Tieren, wird anbringen lassen, die heute bereits Naturdenkmalwert haben. Solche dem Naturschutz dienende Legenden könnten dadurch zur allgemeinen Beachtung kommen, daß alle Käfige mit entsprechenden biologischen Erläuterungen versehen werden. Die Propaganda des Naturschutzes sollte eigentlich für die Tiergärten eine Ehrenpflicht zur Wiedergutmachung der vielen Schäden sein, die der Fang, insbesonders von Großtieren, diesen Arten und damit der Natur überhaupt bringt.

Vom Wisent. Herr Dr. Otto Antonius, Direktor der Menagerie Schönbrunn, spricht über: „Die Wisentfrage" (mit Lichtbildern) am Freitag, den 18. Februar, 6 Uhr abends, im Festsaale der Bundes-Realschule Wien, 2., Vereinsgasse 21, Haltestelle Heinestraße des O-, V- oder C-Wagens. Eintritt 1 S (für die Saalkosten), Studierende frei. Der Reinertrag fließt der Wisentgesellschaft zu. Der Vortrag ist jedermann zugänglich.

*

Naturschutzsünden.

Lebenswahre Aufgaben. In unserem Schulwesen herrscht heute überall das Bestreben, alle Lehrgegenstände in Einklang mit der Wirklichkeit zu bringen. So auch in Rechnen-Raumlehre. Hier geht man vom alten Schema des reinen Zahlenrechnens ab und sucht in eingekleideten Aufgaben dem Kinde Erscheinungen der Heimat und des Lebens in den Sachgebieten zahlenmäßig vor Augen zu führen. Natürlich legt man auch hier besonderen Wert auf die Lebenswahrheit der Aufgaben. Das Kind soll ja ein wahres Bild der Erscheinungen bekommen. Um so befremdlicher mutet es den Lehrer an, wenn er in einem Lehrbuch, das für die Reformtypen geschrieben ist, Aufgaben findet, die nur geeignet sind, im Kinde falsche Vorstellungen zu erwecken oder es in Uneinigkeit mit den Erfahrungen aus den anderen Lehrgegenständen zu bringen.

So findet sich in dem soeben erschienenen Buche von Falk-Rohrauer und Wais (Arithmetik und Geometrie f. Deutsche und Allgemeine Mittelschulen und verwandte Lehranstalten, Teil 1; ersch. im D. Verl. f. Jugend u. Volk, 1926) auf Seite 77, unter dem Titel: „Von Wildtieren in Österreich. Was die Jagd 1924 in Österreich ergab", eine famose Statistik, von der ich nur auszugsweise die gröbsten Unsinnigkeiten geben will:

10.342 Gemsen, 3.433 Wildschweine (wo nicht einmal 300 in den verschiedenen Wildgärten vorkommen!), 1735 Schneehühner (in der offiziellen Abschußliste 411!), 4223 Steinhühner (gegen 94!), 32.324 Füchse (gegen 8.842!), 1130 Fischotter (gegen 30!), 5491 Dachse und — 576 Adler.

Wer weiß, wie selten diese Wildarten sind, wird von vornherein Zweifel in diese Statistik setzen; sogar das Kind weist vielleicht selbst darauf hin, daß es noch nie ein Wildschwein, einen Adler u. dgl. in Freiheit gesehen hat, daß

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

die Tiere also doch recht selten sein müßten. Dasselbe hat es ja auch in der Naturgeschichte gehört und ist hier über die Frage des Schutzes dieser Tiere aufgeklärt worden, soweit es dem kindlichen Verständnis angepaßt ist.

Durch eine solche Statistik, die dem Kinde gerade das Gegenteil dessen vor Augen führt, was es in anderen Lehrgegenständen erarbeitet hat, wird sicherlich dem Kinde nichts Gutes getan oder gar sein Wissen gehoben. Aber auch der Lehrer kann zu falschen Vorstellungen kommen; er wird z. B. die wirtschaftliche Bedeutung der Jagd in Österreich ganz anders einschätzen müssen, wenn er sich an diese Zusammenstellung hält. Es ist ja nicht von jedem zu verlangen, daß er überall gleich gut orientiert ist. Bei einem derart plumpen Fehler wird die Gefahr allerdings sehr gering sein, doch sind in dem erwähnten Buche auch noch andere statistische Schnitzer, die den Lehrer des Rechnens in Zwiespalt mit der Heimatkunde bringen können und die Aufgaben durchaus nicht lebenswahr erscheinen lassen.

Muß aber nicht auch die Einstellung des Kindes und vielleicht auch des Lehrers zum Naturschutzgedanken durch solche Zahlen leiden? Wenn es wirklich derart viel Wild gibt, warum sollte es dann höchste Zeit zum Naturschutz sein? Oder soll vielleicht gerade diese Statistik die Mordlust des Menschen in besonderem Maße zeigen und auf die Notwendigkeit des Naturschutzes hinweisen? Seine Dringlichkeit ließe sich wohl damit nicht erhärten. Der Zweck dieser ganzen Zusammenstellung ist mir sonst überhaupt ganz dunkel. Rein rechnerisch ist sie vollkommen wertlos, der Wahrheit entspricht sie auch nicht, wo ist also die Auswertungsmöglichkeit? Oder sollte sie wirklich dem Naturschutze dienen, über den sonst im ganzen Buche kein Wort verloren ist, obwohl es bereits ganze Aufgabensammlungen über dieses Kapitel gibt, die eindringlich zu dem Kinde sprechen? Die Aufgaben lassen eine Bejahung dieser Frage nicht erkennen, höchstens ganz unklar vermuten; denn es findet sich in dieser Richtung doch eine ziemlich vage Aufgabe: „Der Uhu fängt sicher 100 Mäuse und Ratten (Naturschutz?) im Jahr!"

Ich habe mich zur Abfassung dieser Zeilen entschlossen, um meinen Kollegen an den Reformschulen wenigstens einen Fehler dieses Büchleins hier aufzuzeigen, dann aber auch, um gleichzeitig an die Verfasser von derartigen Lehrbüchern und Aufgabensammlungen die Bitte zu richten, wenn sie Aufgaben aus Sachgebieten zusammenstellen, die Quellen ihrer Angaben eingehend zu prüfen und sich eventuell bei den zuständigen Stellen selbst zu erkundigen, damit derartige Schnitzer nicht mehr vorkommen, die die ganze Sache in Mißkredit bringen können. Zum Schluß erübrigt sich noch die Frage, aus welcher Quelle die Verfasser dieses Buches diese famose Statistik haben.

Dr. Friedrich Rosenkranz (B. G. V. u. A. M. V.)

Mißglückte Wiederbesiedlung. In Ergänzung des Artikels „Unser Steinwild", 13. Jgg., Heft 7 der „Blätter", muß über mißglückte Wiederbesiedlungsversuche mit Steinwild in Österreich berichtet werden. Durch diese Versuche, welche geradezu gesucht ungeschickt angefaßt wurden, entstand bei uns das Märchen von der Undurchführbarkeit der Wiederbesiedlung mit diesem edlen angestammten Alpenwilde.

In den Jahren 1857 oder 1858 wurden 4 echte Steinböcke — nur Böcke

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

— im Revier Langwies am östlichen Abhang des Höllengebirges ausgesetzt. Diese geißlosen Steinböcke beunruhigten das Gemswild derart, daß es größtenteils in angrenzende Reviere auswechselte. Die Hofjagdleitung ließ daher die Böcke wieder einfangen, ein Bock wurde 1860 vom Personal abgeschossen.

Im Oktober 1867 oder 1868 wurden in der Wiese beim Langbathjagdschloß 34 Steinwildblendlinge und ein echter älterer Steinbock eingegattert gehalten und im Winter im Stall gefüttert. Der Steinbock wurde wieder eingefangen und nach Schönbrunn geliefert. Unter den Blendlingen befanden sich nur zwei Böcke, welche sehr bald durch unglückliche Zufälle eingingen. Die übrigen Blendlinge — nur Geißen — wurden in kleinen Rudeln frei gelassen und blieben je 5—7 Stück beisammen. Ein oder zwei schlossen sich weidenden Ziegen an — auch ein Nachteil der Blendlinge. Im Winter wurden sie wieder im Stall gefüttert. Natürlich haben sich diese Blendlinge nicht vermehrt, später fand man einige Stücke eingegangen, zwei wurden erlegt, die letzten gingen 1888 in freier Wildbahn ein. Bei dieser Gelegenheit muß erwähnt werden, daß alle Versuche mit Blendlingen oder nichteuropäischen Steinwildarten sich zwecklos erwiesen; entweder sie können sich unseren Witterungsverhältnissen und dem Charakter unserer Hochalpen nicht anpassen oder ihre Fortpflanzungszeit fällt derart ungünstig, daß eine Vermehrung nicht erhofft werden kann. Dieser Umstand führte auch zur Auflassung einer privaten Steinwildkolonie im Tennengebirge vor vielen Jahren. Das Gerücht, Graf Bardeau habe mit einer versuchten Steinwildeinbürgerung nächst Öblarn Erfolge gehabt, erweist sich als unrichtig; die dort in einer Einfriedung stehenden Stücke wurden bisher noch nicht freigelassen.

Unsere echte Steinwildzucht in Schönbrunn nennt sich laut einer dort angebrachten Tafel sozusagen die Stammutter alles in Mitteleuropa eingezwingerten Steinwildes; sollte sie wirklich keinem edleren und höheren Zwecke dienen können? Auf dem Wisentkongreß in Wien wurde berichtet, daß Schönbrunn einst eine erfolgreiche starke Wisentzucht besaß, welche plötzlich einging — und dann erst mit frischen Erwerbungen wiedergeschaffen werden mußte.

Ähnliches kann auch unseren Steinböcken widerfahren, und zwar in unnatürlichen Verhältnissen, im Tierpark, eher als oben im Berg. Vielleicht gründet sich doch einmal ein „Österreichischer Steinwild-Verein", der z. B. im Bergmassiv zwischen der Malta und oberen Lieser, wo äußerst günstige Verhältnisse bestehen, eine Steinwildkolonie schafft, mit entsprechendem Rechtsschutz von seiten des Staates. Oder muß auch hier die größere Teilnahme für Fernliegendes, Fremdes näherliegende, heimatliche Interessen in den Hintergrund drängen?

Oswald Irlweck.

Von unserem Büchertisch.

G. Platz: In Busch und Korn. Preis geb. Mk. 5.—. Freiberg i. S. 1926. (Verlag Craz & Gerlach; Joh. Stettner.) Das Buch, wie es die Ankündigungen taten, als „sächsischen Löns" zu bezeichnen, ist wohl über das Ziel geschossen. Die breite, so recht aus der sächsischen Volksart herausgewachsene Darstellung verliert sich viel zu viel in epischer Schilderung, entbehrt zu

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1927

Band/Volume: 1927_2

Autor(en)/Author(s): Röggla Ferdinand, Podhorsky Jaro, Rosenkranz Friedrich, Irlweck Oswald

Artikel/Article: Naturschutz: Fachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 19-27